



DIE GRÜNEN

GRÜNE ALTERNATIVE WIEN

**GRÜNE WEGE
ZUR OFFENEN STADT**

Demokratisierung und Dezentralisierung

von:

Mag. Silvia Nossek

Dr. Andreas Novy

INHALTSVERZEICHNIS

1 GRÜNES MACHTVERSTÄNDNIS: POLITIK FÜR EINE OFFENE STADT	3
2 ZUR AUSGANGSLAGE	5
2.1 DIE VERWALTUNG DOMINIERT DIE POLITIK	5
2.2 POLITISCHE DEZENTRALISIERUNG - EINE ILLUSION	6
2.3 BUDGETERSTELLUNG IN DER HAND DES MAGISTRATS	6
3 DER GRÜNE WEG ZUR OFFENEN STADT	7
3.1 DIE EBENEN DER DEZENTRALISIERUNG	9
3.1.1 ERSTE EBENE DER DEZENTRALISIERUNG - DER STADTKREIS	10
3.1.2 ZWEITE EBENE DER DEZENTRALISIERUNG - DER REGIONALKREIS	10
3.1.3 DIE ZENTRALE EBENE - „LENKEN STATT RUDERN“	13
3.2 KOORDINATION DER EBENEN - DEMOKRATISIERUNG DES BUDGETS	15
3.2.1 INVESTITIONSPRIORITÄTEN AUF STADTKREISEBENE	17
3.2.2 ZENTRALE PRIORITÄTENSETZUNG DURCH DEN BUDGETAUSSCHUB	17
3.2.3 FESTLEGUNG DER INVESTITIONEN AUF REGIONALKREISEBENE	19
3.3 BÜRGERMITBESTIMMUNG IM VORGESCHLAGENEN MODELL	19
4 REALISIERUNG DER OFFENEN STADT	21
4.1 REGIONALTEAM STATT BEZIRKSVORSTEHUNG	21
4.2 NEUSTRUKTURIERUNG DER DEZENTRALEN EBENEN	21
4.3 ERWEITERUNG DER DEZENTRALEN KOMPETENZBEREICHE	22

1 Grünes Machtverständnis: Politik für eine offene Stadt

Grüne Politik hat inhaltliche und organisatorisch-formale Ziele: Sie will ökosoziale Veränderungen in der Verkehrspolitik, in der Gesundheitspolitik usw. Sie will aber auch demokratischere Entscheidungsabläufe, Dezentralisierung und Bürgermitbestimmung. Sind diese beiden Zielsetzungen vereinbar oder schließen sie einander aus?

Beide Zielsetzungen verbindet der Gedanke, daß Politik wieder handlungsfähiger werden muß. Dabei meint die eine Argumentationslinie, daß dies eine stärkere Zentrale erfordert; das heißt die wirksame Konzentration von Macht, um die notwendigen guten Entscheidungen herbeizuführen. Diese Variante eines demokratischen Zentralismus hat sich noch nicht von der monarchischen Sichtweise von Macht verabschiedet und meint, Macht sei irgendwo "da oben", beim Monarchen, beim Bürgermeister, den Stadträten oder dem Parlament verortet.

Die andere Argumentationslinie verabschiedet sich von dieser simplen Sichtweise von Macht und sieht diese vielmehr als etwas Produktives, das alle Lebensbereiche durchdringt. In bürokratischen Abläufen an sich ist Macht verkörpert, und zwar nicht erst dann, wenn der Stadtrat eine Weisung erteilt. Die Machtbeziehung Magistrat - Bürger ist institutionalisiert und benötigt nicht länger einen Kopf, bzw. weiß der Kopf (z.B. Caspar Einem) nicht, was die Hände tun. Es gibt daher weder einen Ort der Großen Weigerung, noch einen Ort, vom dem aus das System reformiert werden kann.

Grüne Politik orientiert sich implizit zumeist an zweiterem Machtverständnis. Sie zeichnet sich aus durch eine kritische Haltung sowohl gegenüber wirtschaftlicher als auch politischer Macht, sowohl gegenüber Kapitalkonzentrationen als auch gegenüber Bürokratien. Demgegenüber sollen alternative Organisationsformen gestärkt werden, in denen die BürgerInnen selber entscheiden, gestalten und verändern.

Die Reformpolitik einer grünen Partei kann diese Organisationsformen mündiger BürgerInnen aber nicht direkt gestalten. Dies ist Aufgabe anderer AkteurInnen, insbesondere von sozialen Bewegungen. Grüne Politik kann aber die Organisation des Staates auf eine Weise gestalten, daß die Gestaltungsräume für solche alternativen Organisationsformen größer werden. Dies ist Gegenstand der Diskussion um Dezentralisierung und Bürgermitbestimmung. Hierbei geht es um die Schwächung traditioneller Machtinstitutionen, wie sie im Staat verkörpert sind.

Diese Schwächung kann nur von außen erfolgen. In der neoliberalen Variante passiert dies durch marktwirtschaftlichen Druck: Das Machtzentrum verschiebt sich vom Staat zum Markt. Die Schwächung bürokratisierter Macht kann aber auch durch einen Umbau des Staates erfolgen, in dem dieser in eine engere Kooperation mit der Zivilgesellschaft gezwungen wird. Korrektiv bürokratischer Macht ist dann nicht (ausschließlich) der Markt, sondern die Bevölkerung, insofern sie die Qualität staatlicher Dienstleistungen kontrolliert und zum Teil auch festlegt, und indem sie von den staatlichen AkteurInnen Rechenschaft und Transparenz verlangen kann.

Eine Reformpolitik, die auf Dezentralisierung aufbaut, kann nicht garantieren, daß sie eine "gute, ökologische, soziale Stadt" herstellen kann. Sie verzichtet auf das Macher-Image. Gleichzeitig bietet sie einen massiven Machttransfer vom bürokratischen Apparat zur Bevölkerung an. Wenn die demokratische Grundüberzeugung vorhanden ist, daß die "freie Organisation der BürgerInnen" ein politisches Hauptziel ist, dann ist dies ja eine verständliche Forderung. Die Kernfrage an die Grünen lautet daher: wollen wir als Grüne Partei stärker werden, um dann (mit zwei StadträtInnen gegen 6.000 Beamte) anschaffen zu können, oder wollen wir unsere parlamentarisch gewonnene Stärke dazu nützen, daß der gesamte politisch-staatliche Apparat, zu dem wir als Grüne Partei logischerweise auch gehören, geschwächt wird?

Diese Grundsatzfrage als erster Schritt ist scharf zu trennen, von Ablauffragen, durch die die Dezentralisierungsdiskussion oft so unergiebig wird. Wenn grundsätzlich zugestimmt wird, daß es ein wesentliches Ziel ist, daß die Bevölkerung mehr mitreden soll, dann kann in einem zweiten Schritt über den Ablauf geredet werden.

In unserem Dezentralisierungsvorschlag haben wir dazu klar Position bezogen:

- 1.) direktdemokratische ("basisdemokratische") Institutionen scheinen uns weniger geeignet als repräsentativdemokratische. Letztere ermöglichen eine rasche Entscheidungsfindung; erstere sind als Ergänzungen geeignet, um den politischen Prozeß zu beleben und die Transparenz aufrechtzuerhalten.
- 2.) Bürgermitbestimmung über die Mitbestimmung an Einzelprojekten und einzelnen sektorspezifischen Entscheidungen (z.B. Verkehrskonzept) scheint uns weniger geeignet, als die Mitbestimmung über den Knotenpunkt politischer Macht zu organisieren, nämlich über das Budget. Damit kommt es zu einer umfassenden Politisierung, und es wird außerdem eine globale Problemsicht gefördert. Im Gegensatz dazu herrscht bei Projektmitbestimmungen oft das Florianiprinzip, was die Gesamtentwicklung der Stadt beeinträchtigt.
- 3.) Unser Dezentralisierungsvorschlag basiert auf dem Budget auch deshalb, weil die Verteilungsfrage zur zentralen politischen Frage wird. Daher muß sie auch "von unten" politisiert werden, um Umverteilung von ökologischen und sozialen Kosten und Nutzen zu legitimieren.

2 Zur Ausgangslage

2.1 Die Verwaltung dominiert die Politik

Wenn man die politischen Entscheidungsprozesse in Wien heute genauer betrachtet, so stellt man schnell fest, daß die eigentliche Macht nicht in den gewählten Gremien, sei es nun Gemeinderat oder Bezirksvertretungen, zum Großteil auch nicht bei der Exekutive - also bei den StadträtInnen - liegt. Die wahre Macht liegt in der Verwaltung, im Magistrat. Nicht umsonst wird der Magistratsdirektor oft als mächtigster Mann von Wien bezeichnet.

Besonders kraß läßt sich dies auf Bezirksebene, also auf der dezentralen Ebene belegen: Das Budget und damit die Schwerpunkte des Finanzmitteleinsatzes werden vom Magistrat erstellt, die Auftragsvergabe erfolgt über den Magistrat und der Magistrat hat gegenüber den gewählten MandatarInnen meist einen nicht zu unterschätzenden Informationsvorsprung. Die Bezirksvertretung fungiert nur mehr als Abstimmungsmaschinerie für die ihr vom Magistrat vorgelegten Finanzentscheidungen.

Wie sehr das System auf diesem Mechanismus aufgebaut ist und wie wenig Budgetgestaltung von Seiten des politischen Gremiums gefragt ist, zeigt das Beispiel des 2. Bezirks: Im Vorjahr lehnte die Bezirksvertretung erstmals das vom Magistrat vorgelegte Budget ab. Im Zuge dessen mußte man feststellen, daß dieser Fall in der Stadtverfassung schlicht und einfach nicht vorgesehen ist.

Zur Illustration noch ein anderes Beispiel: Eine Bezirksvertretung beschließt nach Beratungen in der Verkehrskommission, Befragung von ExpertInnen, unter Umständen sogar mit einzelnen Beamten des Magistrats, eine Radrouten-Führung. Dieser Beschluß geht an die zuständigen Magistratsabteilungen. Dort wird die Radroute abgelehnt, weil irgendein Detail dieser Radroute den Richtlinien der MASowieso zur Errichtung von Radrouten widerspricht.

Wer hat diese Richtlinien festgelegt? Wie sind sie politisch legitimiert? Sollte hier nicht das gewählte Gremium - nach sorgfältiger Abwägung aller sachlichen Argumente - die Letztentscheidung über die Verwaltung haben und sagen können, wir wollen diese Radroute trotzdem haben? Ist das nicht im allgemeinen das, was wir unter Politik verstehen?

Die zentrale Forderung hinter allen Überlegungen zu Verwaltungsreform, Dezentralisierung und Demokratisierung muß daher sein: **Politik muß wieder handlungsfähig werden!** Dies gilt für die dezentralen Ebenen wie auch für die zentrale Stadtregierung, für Veränderungen in der unmittelbaren Wohnumgebung der BürgerInnen ebenso wie für die Entscheidung über Großinvestitionen. Politik ist nicht dazu da, die in der Verwaltung getroffenen Entscheidungen politisch abzusegnen. Es ist vielmehr die Verwaltung dazu da, die politisch getroffenen Entscheidungen zu vollziehen.

2.2 Politische Dezentralisierung - eine Illusion

Politische Dezentralisierung gibt es in Wien derzeit nur auf Basis der Bezirke: die gewählten Bezirksvertretungen und der Bezirksvorsteher.

Der Kompetenzbereich der Bezirke ist eng abgesteckt. Es gibt sehr wenige Entscheidungsrechte, in den meisten Fragen nur Anhörungsrechte. Dazu kommt, daß von Seiten des Magistrats meist nicht die Bezirksvertretung, sondern der Bezirksvorsteher als Vertreter des Bezirks betrachtet wird, und so selbst die wenigen Rechte nur unzureichend vom gewählten Gremium wahrgenommen werden können.

Politische Entscheidungen der Bezirksvertretung gelten in den meisten Fällen nur als Anträge an den Magistrat, der dann erst über die Umsetzung entscheidet. Das heißt, daß **die eigentliche Entscheidung in den Magistraten** und nicht im Bezirk getroffen wird. Auch der Bezirksvorsteher ist nicht der gewählten Bezirksvertretung, sondern einzig dem Bürgermeister verantwortlich - in diesem Sinne sind die **Bezirke Vollzugsorgane der zentralen Verwaltung und nicht dezentrale politische Einheiten**. Die Stadt Wien leistet sich den Luxus von Gehältern an 23 BezirksvorsteherInnen, 46 BezirksvorsteherIn-StellvertreterInnen und Aufwandsentschädigungen an ca. 1050 BezirksrätInnen, um eine Illusion von politischer Dezentralisierung aufrechtzuerhalten.

Das erklärt auch, warum die Bezirke im Bewußtsein der Bürger und Bürgerinnen immer noch fast ausschließlich als Verwaltungseinheiten wahrgenommen werden. Aufgrund dieser Voraussetzungen sei hier die These aufgestellt, daß die heutige Konstruktion aus Bezirksvertretungen und Bezirksvorstehern nicht die Basis einer städtischen Reformbewegung für demokratischere, dezentrale politische Entscheidungen sein kann.

2.3 Budgeterstellung in der Hand des Magistrats

Derzeit wird das Budget von den Magistratsabteilungen unter Anleitung der StadträtInnen erarbeitet, im Herbst im Gemeinderat und Finanzausschuß diskutiert, leicht abgeändert und abgestimmt. Dieser Budgeterstellungsprozeß konzentriert die Macht in der Hand des Magistrats. Eine komplizierte Budgetdarstellung sichert darüberhinaus die Expertenrolle der Bürokratie. Die demokratisch gewählten GemeinderätInnen werden erst sehr spät in den Budgeterstellungsprozeß eingebunden und erkennen die **Budgeterstellung nicht als die politische Schlüsselentscheidung**.

Wenn es beispielsweise darum geht, den Radverkehr in Wien zu fördern, ist der Beschluß eines Verkehrskonzepts, das dies als Ziel ausweist, einigermaßen bedeutungslos, wenn gleichzeitig das Radwegbudget radikal gekürzt wird.

Vor allem durch die intransparenten Entscheidungsabläufe und die komplizierte Budgetdarstellung bleibt die Budgeterstellung trotz ihrer politischen Schlüsselfunktion auch ein Stiefkind der öffentlichen Diskussion. Den Medien ist die Materie zu trocken und zu kompliziert, die Bevölkerung gewinnt den Eindruck, daß sie auf die zentralen Fragen - nämlich wofür wieviel Geld ausgegeben wird - nicht nur keinen Einfluß hat, sondern auch schlecht darüber informiert wird.

Die mangelnde öffentliche und politische Wahrnehmung der Budgeterstellung betrifft im übrigen nicht nur die Ausgaben-, sondern auch die Einnahmenseite. Dazu nur ein Detail aus dem Wiener Budget 1994: Der Großteil der Einnahmen sind nicht-progressive Gebühren - was weder besonders sozial noch besonders ökologisch ist. Hinterfragt wird diese Situation derzeit von keiner politischen Partei.

Ein wichtiger Ansatz grüner Politik muß daher sein, **das Budget und die Finanzpolitik als Kern der Legitimation des politischen Prozesses** zu verstehen. Die Macht des Magistrats muß in diesem Punkt beschnitten, die Vorgaben von der Politik getroffen und ihre Einhaltung kontrolliert werden. Die politischen Kernfragen bleiben letztendlich immer: Woher kommt das Geld für die Öffentlichkeit und wofür wird es ausgegeben.

3 Das grüne Modell für eine offene Stadt

Dem Grünen Weg zur offenen Stadt liegen zwei Gedanken zugrunde:

Zum einen müssen die **politischen Strukturen und Entscheidungsabläufe** dieser Stadt so verändert werden, daß Kreativität, Engagement und Initiative etwas bewegen können. Nur so werden wir **die Stadt von unten verändern**.

Zum anderen muß die **Verwaltung der Stadt offener und effizienter** werden. Sie muß ihre Leistungen, Informationen und Angebote den BürgerInnen unbürokratisch, kundennah und transparent zur Verfügung stellen. Sie muß außerdem effizienter werden, da durch den neuen politischen Handlungsspielraum in vielen Bereichen der private und der freiwillige Sektor zur Konkurrenz werden.

Daraus ergeben sich folgende Leitlinien:

- **Handlungsfähige Politik statt mächtiger Verwaltung**

Derzeit hat die Verwaltung das Problem, daß die Politik keine klaren Zielvorgaben liefert. Die Politik hat das Problem, daß bereits so viele Entscheidungen in die Verwaltung verlagert sind, daß sie selbst zunehmend handlungsunfähig ist.

Die Kompetenzen von Politik und Verwaltung sind in Zukunft genau zu trennen. Gegenüber dem heutigen Zustand sind Entscheidungen wieder vermehrt auf die politische Ebene zu verlagern; die Verwaltung ist auf deren Durchführung zu beschränken.

- **Entscheidungskompetenz auf dezentraler Ebene**

In der Wirtschaft und auch bei Verwaltungsreformen ist man zu der Erkenntnis gekommen, daß Dezentralisierung von Entscheidungen einerseits die Effektivität fördert (dezentrale Einheiten entscheiden meist flexibler, innovativer und der jeweiligen Situation angepaßter als zentrale) und andererseits die Einbindung in Entscheidungen und Verantwortung auf unterer Ebene das Engagement hebt und die Lust am Mitgestalten fördert.

Dies läßt sich wohl auch für politisches Engagement und die Bereitschaft der BürgerInnen annehmen, Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Lebensraums zu übernehmen. Somit ist die Dezentralisierung der politischen Entscheidungen ein wichtiger Baustein für Partizipation und Demokratisierung.

- **Gemeinsame Stadtentwicklung durch zentral festgelegte Rahmenbedingungen**

In der zentralen Stadtpolitik herrscht heute ein Übergewicht der Exekutive gegenüber der Legislative. Dies liegt an der Fülle und Komplexität der Entscheidungen, die deshalb vermehrt von der Legislative an die Stadtregierung und von dieser an die Verwaltung delegiert werden.

Um den Gemeinderat aufzuwerten und bei einer Dezentralisierung die gemeinsame Stadtentwicklung und den Ausgleich lokaler Interessen sicherzustellen, muß sich die Tätigkeit des Gemeinderats auf die Festlegung von Prioritäten und Rahmenbedingungen konzentrieren. Nur in Teilbereichen wird auch die Ausführung weiterhin zentral geregelt bleiben (z.B. AKH).

- **Demokratisierung des Budgets**

Die Budgeterstellung und der Budgetvollzug müssen als politische Schlüsselentscheidungen wahrgenommen und dementsprechend demokratisiert werden. Voraussetzungen dafür sind eine Vereinfachung und transparentere Gestaltung des gesamten Budgetprozesses sowie eine Einbindung der dezentralen Ebenen in Budgeterstellung und -vollzug. Dadurch erhält die Politik wieder höhere Legitimation und größeren Handlungsspielraum.

Die Durchführung von Entscheidungen durch die Verwaltung hat effizient, transparent und bürgernah zu erfolgen. Die Verwaltung ist an die auf politischer Ebene getroffenen Entscheidungen gebunden und wird von der Politik kontrolliert. Auftragsvergaben werden als Teil des Budgetvollzugs in den politischen Gremien entschieden und können so gegebenenfalls auch an den privaten oder freiwilligen Sektor erfolgen.

- **Engagierte BürgerInnen statt Mini-Berufspolitiker**

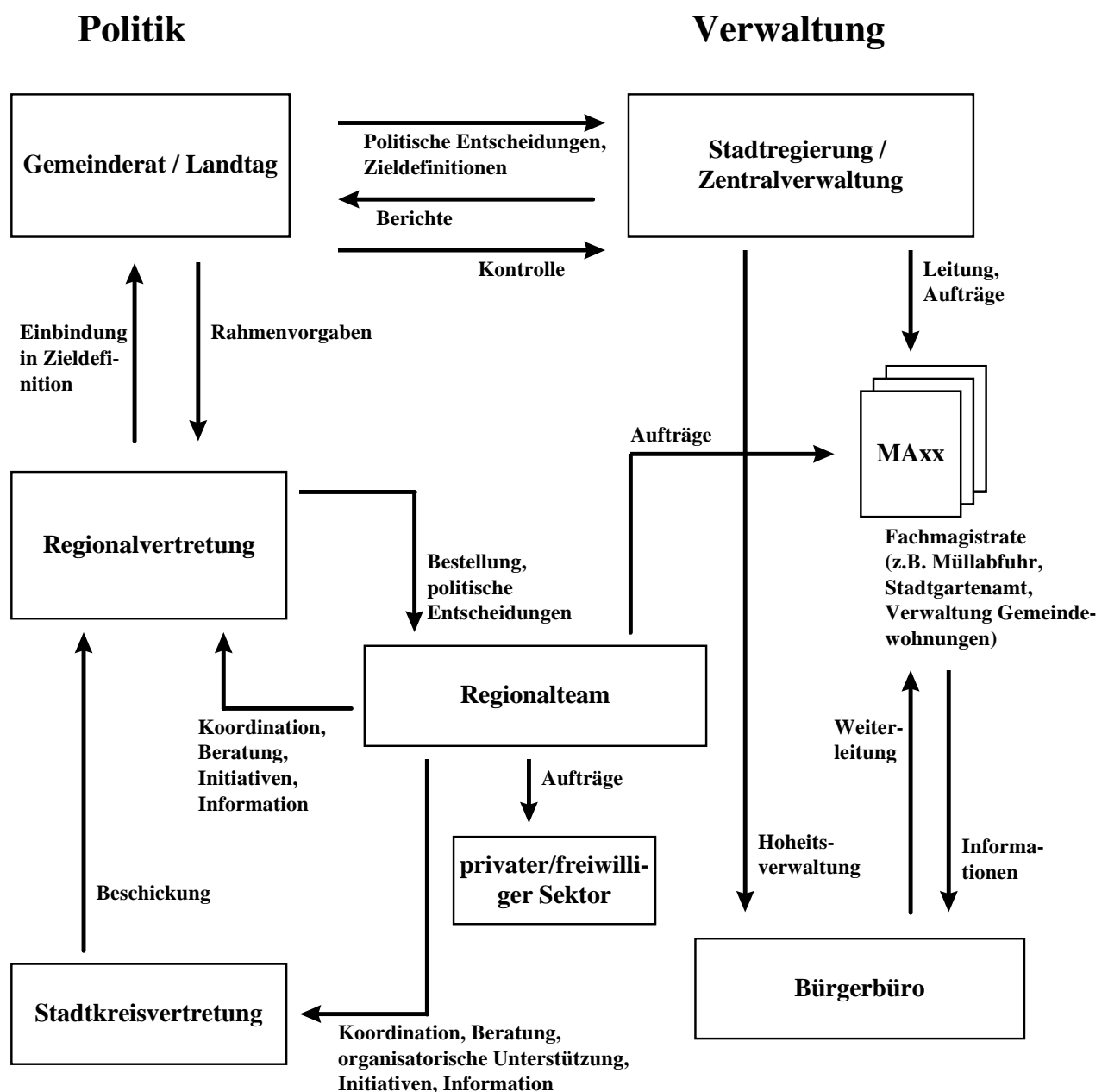
Nicht erst seit dem Kaisermühlen-Blues ist der Bevölkerung das lokale Mini-Berufspolitikertum suspekt. Es sind die Rahmenbedingungen zu schaffen, daß Menschen aus der „Zivilgesellschaft“ sich für eine relativ kurze Periode zur Verfügung stellen können, um an der Gestaltung ihres Lebensraumes in einer politischen Funktion aktiv mitzuarbeiten.

3.1 Die Ebenen der Dezentralisierung

Die Strukturen für eine offene Stadt sind in zwei Dimensionen neu zu gestalten:

- horizontale Differenzierung zwischen Politik (Entscheidung) und Verwaltung (Durchführung)
- vertikale Differenzierung zwischen der zentralen Ebene und den dezentralen Ebenen
Regionalkreis und Stadtkreis

Es sind jeweils Aufgabenbereiche und Kompetenzen sowie die vertikale und horizontale Koordination zu definieren. Mit der folgenden Grafik soll ein grober Überblick über die Strukturen gegeben werden; danach werden die einzelnen Ebenen der Dezentralisierung beschrieben und ein Modell für die Struktur der politischen Gremien vorgeschlagen.



3.1.1 Erste Ebene der Dezentralisierung - der Stadtkreis

Beschreibung

Um sinnvolle Mitgestaltung zu ermöglichen und die Bevölkerung zu **mehr Engagement und Kreativität** zu ermutigen, ist die unterste dezentrale Einheit so zu wählen, daß Aufgaben der unmittelbaren Lebensraumgestaltung dort wahrgenommen werden können. Dafür machen unserer Meinung nach Einheiten von ca. 10.000 EinwohnerInnen Sinn - 150 Stadtkreise für Wien.

In den politischen Aufgabenbereich des Stadtkreises fallen **Entscheidungen über die Gestaltung des unmittelbaren Lebensraums**. Im Rahmen des Stadtkreisbudgets kann die Stadtkreisvertretung selbst entscheiden, von wem bestimmte Leistungen in Anspruch genommen werden. Es können eigene Initiativen gesetzt und organisiert werden, wobei das Regionalteam unterstützt.

Auf Verwaltungsebene fungiert das **Bürgerbüro** im Stadtkreis als **dezentrale Schnittstelle zwischen BürgerInnen und Verwaltung**. Die Bürgerbüros sind in der Verwaltungshierarchie verankert und weisungsgebunden. Dies ist im Sinne einer objektiven Verwaltung notwendig (z.B. Vergabekriterien für Gemeindewohnungen, Aufenthaltsbewilligung für AusländerInnen, etc.) und soll außerdem „Freunderlwirtschaft“ auf lokaler Ebene verhindern.

Als Örtlichkeit soll das Bürgerbüro auch ein **Zentrum für Initiativen**, ein **Ort der Information** im Stadtkreis sein und als solches auch vom Regionalteam in Erfüllung seiner Aufgaben genutzt werden können. Hier sind den Bürgerinnen und Bürgern die Informationen zugänglich, die sie zur Wahrnehmung ihrer politischen Verantwortung im Stadtkreis brauchen (Flächenwidmungspläne, Umweltdaten, Verkehrszählungen, usw.).

Politische Gremien

Durch die **Stadtkreisversammlung** werden einmal jährlich (oder für zwei Jahre) 10 Personen in die **Stadtkreisvertretung** gewählt. Diese vertreten den Stadtkreis auch im Regionalplenum.

In Ausnahmefällen kann die Stadtkreisversammlung als direktdemokratische Institution mit qualifizierter Mehrheit (2/3 und Mindestanzwesenheit) zwingende Vorgaben für die Stadtkreisvertretung beschließen.

3.1.2 Zweite Ebene der Dezentralisierung - der Regionalkreis

Beschreibung

Für viele Kompetenzen, die aus grüner Sicht dezentral wahrgenommen werden sollten (Arbeitsmarktinitiativen, Wohnprojekte, Gesundheit, Soziales, Wirtschaftsinitiativen, etc.), sind die Stadtkreise zu klein. Es fehlt der regionale Interessenausgleich, und für viele dezentral zu organisierenden Institutionen (z.B. Gesundheits- und Sozialzentren) machen größere Einzugsgebiete mehr Sinn. Außerdem ist es wenig realistisch und sinnvoll, die für die oben genannten Aufgaben notwendige fachliche Kompetenz 150mal in Wien zur Verfügung zu stellen.

Es bedarf daher einer dezentralen Meso-Ebene zwischen Stadt und Stadtkreis. Diese Einheiten sind groß genug zu wählen, um den **regionalen Interessensausgleich** und eine wirksame **Vertretung gegenüber der Zentrale** sicherzustellen. Sie müssen aber auch klein genug sein, um die genannten dezentralen Aufgaben sinnvoll wahrnehmen zu können und eine **Koordination der enthaltenen Stadtkreise** sowie eine entsprechende Rechenschaftspflicht gegenüber der untersten Ebene sicherzustellen. Auch die Partizipation der BürgerInnen und direktdemokratische Elemente sind nur bis zu einer gewissen Größe handhabbar.

Als sinnvolle mittlere Einheit ergibt sich aus unserer Sicht eine Größenordnung von 4 - 8 Stadtkreisen (40.000 bis 80.000 Menschen). Das würde heißen, daß vor allem Innenstadtbezirke sinnvoll zusammengefaßt, die großen transdanubischen Bezirke eventuell geteilt würden - insgesamt etwa 25 „Regionalkreise“ für Wien.

Die **Regionalvertretung**, die sich aus RepräsentantInnen der Stadtkreise zusammensetzt, ist das politische Entscheidungsgremium des Regionalkreises. Im Gegensatz zu den heutigen Bezirksvertretungen hat dieses Gremium wirkliche Entscheidungskompetenz innerhalb der von der Zentrale vorgegebenen Rahmenbedingungen. Dabei sollen tendenziell so viele Entscheidungen wie möglich von der zentralen auf die dezentrale Ebene verlagert werden.

Die vom Konzept her nebenberuflich agierenden RepräsentantInnen brauchen professionelle Unterstützung bei der Planung, Koordinierung, Informationsbeschaffung und Durchführung ihrer Beschlüsse. Diese wesentliche Aufgabe kann und darf nicht von einer Institution wahrgenommen werden, die in die Hierarchie der Verwaltung eingebunden ist - dies würde genau zu den Loyalitätskonflikten (gegenüber der Regionalvertretung einerseits, gegenüber den Vorgesetzten in der Verwaltungshierarchie andererseits) führen, die viele von oben initiierte Projekte zur Partizipation scheitern lassen.

Dieser drohende Loyalitätskonflikt ist heute so gelöst, daß der **Bezirksvorsteher** mit seinem Büro **dem Bürgermeister** und damit der Zentrale, nicht aber der Bezirksvertretung **verantwortlich** ist. **Die Grünen fordern eine Umkehrung dieser Verantwortlichkeit:** Die Bezirksvorstehung wird abgeschafft und statt dessen wird ein **Regionalteam** installiert,

- dessen LeiterIn von der Regionalvertretung nach einem Hearing bestellt wird
- das nicht aus pragmatisierten, weisungsgebundenen Beamten, sondern aus von der Leitung des Teams angestellten ExpertInnen besteht
- das nicht in die Verwaltungshierarchie eingebunden ist, sondern der Regionalvertretung verantwortlich ist.

Die Aufgaben dieses Regionalteams liegen ähnlich den heutigen Gebietsbetreuungen vor allem in der Unterstützung, im Ermöglichen von Planung und Umsetzung. Zum einen koordiniert es die Regionalvertretung mit der Verwaltung - Auftragsvergabe an Fachmagistrate, Einholung von Informationen, usw. - zum anderen unterstützt es die Regionalvertretung bei der Umsetzung politischer Vorhaben und Initiativen: Arbeitsmarktinitiativen, Wohnungsberatung, Unternehmensgründungen. Außerdem werden Initiativen in Stadtkreisen - Nachbarschaftshilfe, Grätzlfeste, etc. - organisatorisch unterstützt.

Mit der professionellen Unterstützung des Regionalteams kann dezentral entschieden werden, ob der Regionalkreis bzw. der Stadtkreis eine bestimmte Dienstleistung (z.B. Müllabfuhr oder Parkpflege) beim jeweiligen Fachmagistrat in Auftrag gibt oder einen Privaten damit beauftragt oder auch Teile davon in Eigenregie erledigt (z.B. BürgerInnen kehren die Straße nach einem Grätzfest selbst). Hier haben Initiativen Raum und Chance auf Verwirklichung: So könnte beispielsweise der Währinger Wirtschaftsverein die Kosten dafür übernehmen, daß das Regionalteam einen Plan zur Wiederbelebung der Währinger Straße ausarbeitet und dann die Durchführung koordiniert. Oder die Stadtkreisvertretung entscheidet, daß zuerst versuchsweise Kindergruppen ausgeschrieben werden sollen, bevor in einen neuen Kindergarten investiert wird - das Regionalteam hilft bei der Ausschreibung und Organisation.

Das Dreieck **Regionalvertretung - Regionalteam - Stadtkreisvertretung ermöglicht Kreativität und Effektivität**. Hier ist der Angelpunkt weg vom sozialdemokratischen Versorgungsdenken hin zu Engagement und Übernahme von Verantwortung.

Zusätzliche wichtige Aspekte sind:

- Je mehr dezentrale Gestaltbarkeit im Budget, desto stärker ist die Position der dezentralen Entscheidungsgremien gegenüber der Verwaltung und ihr Handlungsspielraum.
- Die Bürgerbüros sind in der Verwaltungshierarchie verankert; sie müssen weisungsgebunden sein (z.B. Vergabekriterien für Gemeindewohnungen, Aufenthaltsbewilligung für AusländerInnen, etc.). Amtliche Erledigungen, Formulare, Anträge, online-Info finden im Bürgerbüro statt.
Das Regionalteam ist mit solchen bürokratisch-organisatorischen Aufgaben nicht befaßt. Es ist in der Verwaltungshierarchie nicht weisungsgebunden und fällt aus dieser „bürokratischen Versorgungsschiene“ heraus. Es ist somit kein Bestandteil der Leistungsverwaltung.
- Mit dieser Aufgabenteilung gibt es nicht nur keine Loyalitätskonflikte, es sind auch die Aspekte Kreativität und Initiative einerseits von Versorgung und weisungsgebundener Bürokratie andererseits getrennt - was die Innovationsfreudigkeit und die Loslösung von vermeintlichen Sachzwängen unserer Meinung nach sehr fördert, wenn nicht überhaupt erst möglich macht.

Politische Gremien

Aus den je Stadtkreis gewählten 10 VertreterInnen setzt sich das **Regionalplenum** zusammen (40 - 80 Mitglieder). Dieses Plenum wählt aus seiner Mitte wiederum 10 Menschen in den Regionalrat.

Der **Regionalrat** ist für fast alle Entscheidungen auf Regionalkreisebene das zuständige Gremium. Der Regionalrat wird in seiner Arbeit von Fachausschüssen unterstützt und ist dem Regionalplenum gegenüber rechenschaftspflichtig. In Ausnahmefällen (2/3-Mehrheit) gibt es die Möglichkeit, daß das Plenum dem Regionalrat ein imperatives Mandat erteilt. Ebenso kann die **Regionalversammlung** als direktdemokratische Institution mit qualifizierter Mehrheit (2/3 und Mindestanwesenheit) zwingende Vorgaben für den Regionalrat beschließen.

Die **Fachausschüsse** werden von einem/r Regionalrat/rätin geleitet und setzen sich aus Mitgliedern des Regionalplenums (d.h. StadtkreisrepräsentantInnen) zusammen. Die Aufteilung der Kompetenzen zwischen Fachausschüssen und Regionalrat ist analog zu der zwischen Ausschuß und Gemeinderat. Kleine Entscheidungen können im Ausschuß, wichtige nur im Regionalrat getroffen werden.

Die 10 RegionalrätInnen wählen auf einer wienweiten Versammlung zusammen mit den RegionalrätInnen der anderen Regionalkreise einmal jährlich 10 **RepräsentantInnen**, die die Interessen der Regionalkreise und Stadtkreise im paritätisch besetzten **Budgetausschuß** vertreten.

3.1.3 Die zentrale Ebene - „Lenken statt Rudern“

Beschreibung

Die **Stadtpolitik** macht strategische Vorgaben und legt Rahmenbedingungen für die Verwaltung und für die dezentralen politischen Entscheidungen fest. In ihre Kompetenz fallen Entscheidungen in gesamtstädtischen Themenbereichen wie Stadtaußenpolitik (transnationale Region Wien), Zuwanderungspolitik, Spitäler, etc., der regionale Ausgleich zwischen den dezentralen Einheiten sowie die Sicherstellung des Zusammenhalts der Stadt.

Um den Gemeinderat gegenüber Verwaltung und Stadtregierung aufzuwerten, muß eine klarere Trennung von Ausführung und Entscheidung stattfinden. Im Zuge der Budgeterstellung ist dies mit dem unten vorgeschlagenen Bonus-Malus-System möglich. Mit der Schaffung des Budgetausschusses, in dem auch VertreterInnen der Regionen und Stadtkreise sitzen, verlagert sich das Entscheidungszentrum vom Magistrat weg zur politischen Ebene. Nicht nur die in den Budgetausschuß delegierten GemeinderätInnen, sondern alle Fachausschüsse des Gemeinderats orientieren ihre Tätigkeit auf die Festlegung von Prioritäten; der Gemeinderat beschäftigt sich nicht länger mit der Ausführung von Entscheidungen.

StadträtInnen und Bürgermeister werden in der Folge weniger wichtig - dies ein weiterer Schritt in Richtung Demokratisierung und Abschaffung monarchischer (hierarchisch-autoritärer) Elemente in der Wiener Stadtverfassung.

Nur in Teilbereichen wird die Ausführung weiterhin zentral geregelt bleiben, zum Beispiel in den Bereichen

- überregionale Verkehrs- und Umweltpolitik (z.B. B301, Maßnahmen zur Ozonbekämpfung)
- Stadtaußenpolitik
- wienweite Kulturveranstaltungen
- Wohnbau
- Spitäler
- Steuer- und Gebühreneinhebung
- Ansiedlungspolitik für Wirtschaftsbetriebe
- kommunale Betriebe (Stadtwerke, Wiener Verkehrsbetriebe, usw.).

In weiten Teilen verlagert sich die Ausführung via Regionalbudget auf die Regionalkreise und Stadtkreise; die zentrale Stadtpolitik definiert nur mehr Prioritäten, Rahmenbedingungen und Mindeststandards, zum Beispiel in den Bereichen:

- Verkehr / Umwelt
- Integrationspolitik
- dezentrale Kulturveranstaltungen
- Stadtplanung
- Pflegedienst, ambulante Gesundheitsversorgung, etc.
- Investitionsentscheidungen im Rahmen des Regionalbudgets
- Sozial- und Wirtschaftsfonds
- Hoheitsverwaltung

Die zentrale Stadtpolitik verliert scheinbar an Macht, weil sie Kompetenzen an die dezentralen Einheiten abgibt. Im Gegenzug gewinnt sie aber die entscheidende Kompetenz der Rahmensetzung und der Schlüsselentscheidungen.

Die **Zentralverwaltung** ist so schlank wie möglich. Sie ist mit der **Stadtregierung** an der Spitze für die Durchführung der getroffenen Entscheidungen sowie für die Information der politischen Ebene verantwortlich. Ihr unterstehen zum einen die diversen Fachmagistrate, zum anderen die dezentralen Bürgerbüros. Eine dem Gemeinderat bzw. Landtag unterstellte Kontrollinstanz unterstützt das politische Gremium bei der Kontrolle der Durchführung.

Politische Gremien

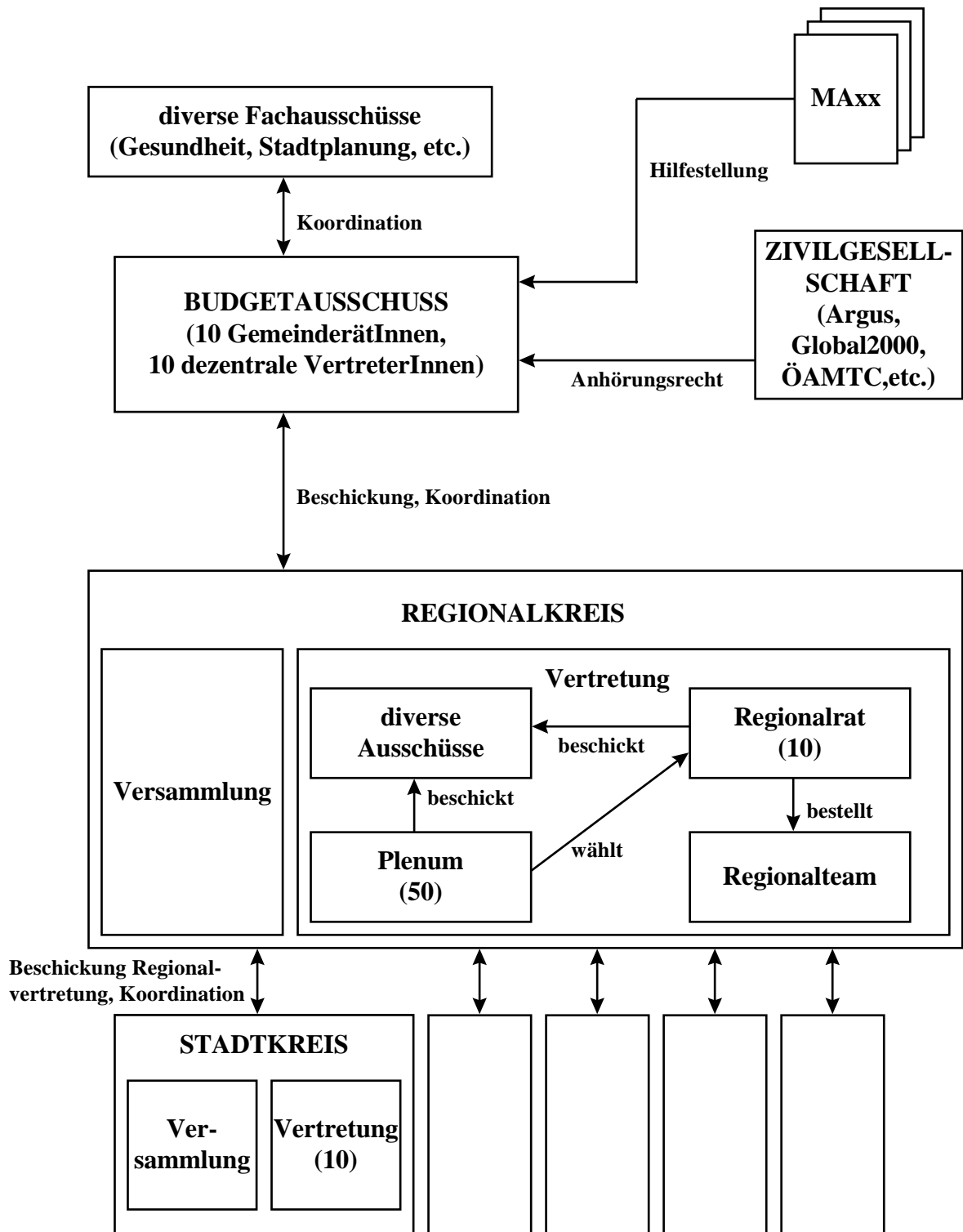
Der Gemeinderat bzw. Landtag wird wie heute auf fünf Jahre gewählt. Aus ihm werden Fachausschüsse beschickt. Eine zentrale Rolle erhält der paritätisch besetzte Budgetausschuß.

3.2 Koordination der Ebenen - Demokratisierung des Budgets

Die Koordination der zentralen und der dezentralen Ebenen untereinander muß zwei gegensätzliche Aspekte berücksichtigen: Zum einen sollen die dezentralen Ebenen möglichst viel Entscheidungs- und Handlungsspielraum bekommen, zum anderen soll es trotzdem möglich sein, zentral Prioritäten und politische Schwerpunkte für die ganze Stadt zu setzen. Im hier entwickelten Modell wird der Prozeß der Budgeterstellung und des Budgetvollzugs als Angelpunkt für diese Koordination gesehen.

Eine wichtige Voraussetzung für eine Einbindung und ein Mitspracherecht der dezentralen Ebenen im Budgetstellungsprozeß ist zunächst eine einfache und verständliche Strukturierung des Budgets. Es muß eine sinnvolle sektorale und regionale Zuordnung der Mittel geben. Jeder Stadtkreis und jeder Investitionstyp muß zu einer Kostenstelle werden. Diesen Kostenstellen werden die verschiedenen Ausgaben der Stadt Wien als variable oder fixe Kosten zugeordnet. Auf dieser Grundlage kann der Prozeß der Budgeterstellung und des Budgetvollzugs ablaufen wie im folgenden beschrieben.

Zunächst ein Überblick über die in den Budgetprozeß involvierten Gremien, danach eine Beschreibung der einzelnen Schritte des Prozesses:



3.2.1 Investitionsprioritäten auf Stadtkreisebene

Die zehn VertreterInnen im Stadtkreisparlament haben die Aufgabe, bis April eines Jahres eine Liste der Investitionsprioritäten für das kommende Jahr zu erstellen. Das Regionalteam errechnet die Kosten der jeweiligen Investitionen und leitet die Liste an die Regionalvertretung weiter. Die 150 Listen der Investitionsprioritäten sind bei den Verhandlungen im Budgetausschuß bekannt und dienen dort als "Stimmungsbarometer", welche Investitionstypen erwünscht sind.

3.2.2 Zentrale Prioritätensetzung durch den Budgetausschuß

Der Budgetausschuß setzt sich aus 10 GemeinderätInnen und 10 VertreterInnen der Bevölkerung (Regionalkreise und Stadtkreise) zusammen. Letztere werden auf einer wien-weiten Versammlung aller RegionalrätInnen auf zwei Jahre bestellt. Die auf fünf Jahre gewählten GemeinderätInnen bürgen für Kontinuität, die VertreterInnen der Bevölkerung sichern die bessere Anbindung des Budgetausschusses an die Wünsche der Menschen vor Ort (Stadtkreis, Regionalkreis); sie bringen Innovation in den politischen Prozeß.

Der Budgetausschuß nimmt seine Arbeit im Frühjahr auf und beendet sie mit der Vorlage eines Budgetvoranschlags im September. Ihm obliegt die Festlegung der Investitionspräferenzen analog zu einem Bonus-Malus-System ("Koeffizientenprinzip"). Die Aufgaben sind im einzelnen:

1. Aufteilung der Mittel zwischen Zentrale und Regionalkreisen / Stadtkreisen

2. Regionale Verteilung der Mittel:

Für die regionale Verteilung der Mittel gibt es grundsätzlich drei Varianten:

- **Leistungsverteilung:** Wer mehr Infrastruktur hat, benötigt mehr Geld für deren Instandhaltung (z.B. erhalten heute im Rahmen der Dezentralisierung Bezirke mit viel Grünraum bzw. Schulen mehr Geld aus den entsprechenden Budgetposten als solche mit wenig Grünraum bzw. Schulen)
- **Gleichverteilung:** alle Stadtkreise erhalten pro Kopf (oder nach Fläche) gleich viel
- **Umverteilung:** die, die weniger haben, sollen mehr Geld bekommen (z.B. wer keinen Grünraum hat, soll bei Grünraumschaffung bevorzugt werden)

Der Budgetausschuß legt bestimmte, auf Stadtkreisebene verfügbare Indikatoren für die Mittelverteilung fest und gewichtet diese. Daraus leitet sich ein Regionalkoeffizient ab. Dies ist der Verteilungsschlüssel, aufgrund dessen die dezentralen Budgetmittel auf die Regionalkreise und Stadtkreise verteilt werden.

Diesen Verteilungsschlüssel gibt es übrigens auch im derzeitigen System. Er wird allerdings vom Magistrat bzw. von der Stadtregierung festgelegt und politisch nicht diskutiert.

3. Sektorale Verteilung der Mittel:

Die Investitionen der Stadt Wien werden in verschiedene **Investitionstypen** gegliedert (z.B. Grünraum-Instandhaltung, Grünraum-Schaffung, Straßeninstandsetzung, Errichtung von Fußgängerzonen). Im derzeitigen System erfolgt die Prioritätensetzung durch die Stadtregierung / den Magistrat, indem diese den einzelnen Investitionstypen bestimmte Beträge zuordnen. Je mehr Mittel, desto wichtiger.

Im hier vorgestellten Modell erfolgt die Prioritätensetzung über die **Erstellung von Sektorkoeffizienten**, d.h. jedem Investitionstypus wird vom Budgetausschuß ein Koeffizient zugeordnet. Dies ist die Gewichtung, die politische Bewertung dieses Investitionstypus. Ein Koeffizient größer als eins bedeutet Investitionstypen, die nicht vorrangig sind für die Stadt; ein Koeffizient kleiner als eins bezeichnet die prioritären Investitionen. Dieses Koeffizienten-System ist einfach und transparent und kann daher Grundlage politischer Auseinandersetzung sein. Es wird unmittelbar sichtbar, wo die Politik bei der Festlegung der budgetären Rahmenbedingungen ihre Prioritäten setzt; damit ist die Voraussetzung für eine Diskussionsbeteiligung von Medien und BürgerInnen geschaffen.

Damit ist zunächst die betragsmäßige Gewichtung von Investitionstypen politisiert; der noch viel wichtigere Unterschied zum derzeitigen Budgetprozeß besteht allerdings im zweiten Schritt, nämlich in der **Festlegung der tatsächlichen Investitionen**.

Für die Entscheidung, welche Investitionen im Rahmen der Budgets (Gemeinde- und Bezirksbudgets) tatsächlich getätigt werden, gibt es heute keine klaren Mechanismen. Das vorgesehene Geld wird nach vom Magistrat / von der Stadtregierung festgelegten Kriterien verteilt; die BezirksvorsteherInnen haben die Möglichkeit, diese Vorhaben entweder zu boykottieren oder durch Lobbying voranzutreiben, die gewählten Vertretungen haben de facto keine Einflußmöglichkeit. Diese Vorgangsweise ist weder effizient noch transparent, geschweige denn demokratisch.

Als ein Beispiel für die dadurch entstehenden, oftmals zeitraubenden und unproduktiven Konflikte sei hier das Thema Radverkehr angeführt: Zum einen zeigt sich am radikal gekürzten Radwegbudget 1996 besser als an allen Sonntagsreden die politische Gewichtung des Radfahrens in Wien; zum anderen werden Radwege, welche die Zentrale dann doch bauen will, teilweise von den betroffenen Bezirken boykottiert, ohne daß die Zentrale institutionelle Möglichkeiten hat, ihre Politik umzusetzen.

Im Unterschied dazu schreibt im vorgeschlagenen Modell die Zentrale den Regionalkreisen nicht vor, welche Investitionen getätigt werden sollen. Dies liegt in der Kompetenz der dezentralen Einheit. Durch die von der Zentrale festgelegten Koeffizienten ergibt sich aber für alle Investitionen ein **Bonus-Malus-System** - für von der Zentrale gewünschte Investitionen erhalten Regionalkreise einen Bonus, für unerwünschte einen Malus.

Ein Beispiel dazu: „Garagenbau“ wird vom Budgetausschuß als unerwünschte Investition mit einem Koeffizienten 2,0 versehen. Der im Regionalkreis beschlossene Bau einer Garage um 100 Mio. Schilling wird mit 200 Mio. Einheiten verrechnet. Umgekehrt erhält „Gehsteigvorziehungen“ den Koeffizienten 0,33, womit sich Gehsteigvorziehungen im Wert von 10 Mio. Schilling nur mit 3,33 Mio. Schilling zu Buche schlagen. So können auch Anreize geschaffen werden, daß eher ungeliebte, aber notwendige Investitionen getätigt werden (z.B. Drogenzentrum, alternative Wohnprojekte, Mülldeponie). Diese Investitionen können im Extremfall als Gutschrift ins Budget einfließen.

Dieses Bonus-Malus-System liefert somit einen klaren, einfachen, transparenten - und daher politisierbaren - Mechanismus für die Entscheidung über die tatsächlich zu tätigen Investitionen.

3.2.3 Festlegung der Investitionen auf Regionalkreisebene

Nachdem der Budgetvoranschlag mit Umfang der Regionalkreis- und Stadtkreisbudgets sowie Höhe der Sektorkoeffizienten feststeht, erarbeitet das Regionalteam eine neue Liste der Investitionsprioritäten, diesmal in Verrechnungseinheiten (jeweils versehen mit den Sektorkoeffizienten). Der Regionalrat hat die Aufgabe, ein Regionalbudget in Verrechnungseinheiten zu erarbeiten. Hierbei hat er abzuwiegen zwischen den Stadtkreispräferenzen, die sich in deren Investitionspräferenzen ausdrücken, und den Präferenzen der Zentrale, die sich in Sektorkoeffizienten ausdrücken.

Bestehen zwischen diesen Präferenzen Widersprüche, so muß der Regionalrat entscheiden, ob den Stadtkreispräferenzen Vorrang gegeben und damit Geld verschwendet wird, da in Verrechnungseinheiten "teure" Investitionen getätigt werden, oder den Präferenzen der Zentrale gefolgt wird und damit mehr Geld in Anspruch genommen werden kann. Es ist eine klare, transparente, politische Entscheidung zu treffen.

Darüberhinaus sollen Stadtkreise die Möglichkeit haben, Leistungen, für deren Erbringung die Stadt zuständig ist, selbst durchzuführen. Als Belohnung bekommen sie diese Eigenleistung im nächsten Stadtkreisbudget gutgeschrieben. Die Stadtkreise / Regionalkreise könnten außerdem an bestimmten kritischen Einnahmen (z.B. Steuern auf lokale Aufwertungsgewinne) beteiligt werden.

3.3 Bürgermitbestimmung im vorgeschlagenen Modell

Das vorgeschlagene **Modell zur Dezentralisierung** stellt einen Schritt in Richtung Bürgermitbestimmung dar, der sich von herkömmlichen Demokratisierungsvorschlägen in zweierlei Hinsicht unterscheidet:

1. Es werden in erster Linie neue repräsentativdemokratische Institutionen geschaffen. Direktdemokratische Elemente fungieren als Korrektiv zur Repräsentativdemokratie.
2. In den meisten der gängigen Vorschläge geht es bei Bürgermitbestimmung um einzelne Projekte. Diese Form der Mitbestimmung ist in Zeiten geringer werdender Mittel zunehmend problematisch, da die Umsetzung der Ergebnisse oftmals am Geldmangel scheitert. Weiters ist diese Form der Demokratie immer gefährdet, ins Floriani-Prinzip abzugleiten. Bei dem vorliegende Dezentralisierungsvorschlag geht es um die Demokratisierung des gesamten politischen Prozesses.

Die neuen Vertretungen auf Stadtkreis- und Regionalebene sollen sich grundsätzlich vom heutigen Typus der BezirksvorsteherInnen und BezirksrätInnen unterscheiden. Es ist anzustreben, daß diese **neuen Institutionen** nicht parteipolitisch besetzt werden, sondern "**zivilgesellschaftlich**". Wege zur Erreichung dieses Ziels sind

- die Stärkung lokaler Organisationen (grassroots)
Es soll ein Anreiz bestehen, daß Personen, die sich wegen eines Anliegens (Schulneubau, Parkumgestaltung, lokales Verkehrskonzept, Widerstand gegen B301, ...) kurzfristig politisch engagieren wollen, dies auch können. VertreterInnen werden daher für kurze Perioden (Vorschlag: zwei Jahre) gewählt.
- keine Parteien- oder Listenwahl
Parteien sind wichtige demokratische Institutionen, deren Funktion aber vorrangig in der Erstellung von Leitkonzepten für die grundsätzliche gesellschaftliche Entwicklung besteht. Auf dezentraler Ebene werden Personen, die lokalen Rückhalt haben, gewählt und keine Listen/Parteien. Parteienförderung gibt es nur mehr für den Gemeinderat.
- keine Wiederwahl für den Regionalrat
Um das Bezirkskaisertum bzw. das Mini-Berufspolitikertum auf lokaler Ebene zu beenden, ist zwar die Wiederwahl auf Stadtkreisebene (und damit für das Regionalplenum) möglich, nicht aber für den Regionalrat.
- Regionalteam statt Parteienförderung
Demokratie ist ohne Ressourcen nicht möglich. StadtkreisvertreterInnen sollten eine geringe, RegionalrätInnen eine höhere Aufwandsentschädigung bekommen. An die Stelle der Parteienförderung tritt die ausreichende finanzielle Ausstattung des Regionalteams, das ja den RepräsentantInnen untersteht.
- Transparenz der öffentlichen Verwaltung durch Bürgerbüros
In den dezentralen Bürgerbüros stehen den politisch engagierten BürgerInnen die Informationen unbürokratisch und transparent zur Verfügung, die sie zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben brauchen. Entscheidungen und Entscheidungskriterien können abgerufen werden und sind nachvollziehbar.
- Sicherung der Oppositionsrechte in den direktdemokratischen Gremien
Da die Wahl von nur zehn VertreterInnen je Stadtkreis Minderheiten wenig Gestaltungsmöglichkeiten gibt, ist eine wesentliche Funktion der direktdemokratischen Elemente in diesem Dezentralisierungsmodell die Sicherung von Oppositionsrechten im Rahmen der Stadtkreis- und Regionalversammlungen.

Stadtkreisversammlung und Regionalversammlung dienen als neue direktdemokratische Institutionen vor allem dazu, daß die gewählten RepräsentantInnen die Bevölkerung informieren und über die von ihnen geleistete Arbeit Rechenschaft legen. Ordentliche Stadtkreisversammlungen sollten viermal jährlich, Regionalversammlungen einmal jährlich stattfinden. In streng definierten Ausnahmefällen soll die Möglichkeit bestehen, außerordentliche Versammlungen einzuberufen bzw. auch Beschlüsse zu fassen, an die sich die RepräsentantInnen zu halten haben ("imperatives Mandat"). Für letzteres ist eine Zweidrittelmehrheit und eine Mindestanwesenheit notwendig.
- Entscheidungsrecht geht vom Staat an die BürgerInnen

4 Grüne Wege zur offenen Stadt

Das beschriebene Modell zur Demokratisierung und Dezentralisierung der Entscheidungsabläufe in Wien verlangt eine grundlegende Reform der heutigen Strukturen in Politik und Verwaltung. Eine solche Reform ist nicht in einem Schritt durchführbar; sie muß als Prozeß verstanden werden. Im folgenden werden Szenarien entwickelt, wie eine solche schrittweise Umsetzung erfolgen könnte.

4.1 Regionalteam statt Bezirksvorsteherung

In einer ersten Phase werden die bisherigen Bezirksvertretungen beibehalten. Die inhaltlichen Kompetenzbereiche bleiben die heute in der Stadtverfassung festgelegten - das sind Verkehr, Grünraum, Pensionistenklubs und die Erhaltung von öffentlichen Pflichtschulen und Kindertagesheimen.

Reformschritte in dieser ersten Phase sind

- **Regionalteam statt Bezirksvorsteherung**
Das Amt des Bezirksvorstehers wird abgeschafft, die der Zentrale verantwortliche Bezirksvorsteherung wird durch ein der Bezirksvertretung unterstelltes Regionalteam ersetzt. Eine Aufgabe der Regionalteams wird in dieser Phase sein, die Neustrukturierung der dezentralen Ebenen im zweiten Reformschritt vorzubereiten.
- **Entscheidungskompetenz auf dezentraler Ebene**
Die Bezirke erhalten im Gegensatz zur derzeitigen Situation Mitspracherecht und Gestaltungsspielraum bei der Budgeterstellung. Von Bezirksvertretungen getroffene Entscheidungen sind für den Magistrat bindend; die Vergabe bestimmter Aufträge durch die Bezirksvertretung kann auch an Konkurrenzorganisationen aus dem privaten oder freiwilligen Sektor erfolgen.

4.2 Neustrukturierung der dezentralen Ebenen

Die zweite Phase ist die umfangreichste und schwierigste. Es geht vor allem darum, ein neues Politikverständnis zu etablieren, die BürgerInnen zu politischem Engagement zu motivieren und die Parteipolitik aus den dezentralen Ebenen zurückzuziehen. Dazu sind folgende Reformschritte notwendig:

- **Neustrukturierung der dezentralen Ebenen**
Die neuen dezentralen Ebenen - Stadtkreise und Regionalkreise - werden eingeführt. Die Wahl der entsprechenden Gremien ist informationsmäßig und organisatorisch vorzubereiten und durchzuführen.

- **Errichtung eines Bürgerbüros in jedem Stadtkreis**
Die Bürgerbüros ermöglichen einen kundennahen, unbürokratischen, transparenten Zugang zur Verwaltung. Daneben haben sie im vorgestellten Modell die wichtige Aufgabe als „Zentrum des Stadtkreises“. Hier muß sich das politische Engagement der Bevölkerung bündeln können, hier finden Diskussionen und Informationsveranstaltungen statt, hier sind die Informationen einer gläsernen Stadt verfügbar (Flächenwidmungspläne, Umweltdaten, Verkehrszählungen, usw.), die als Grundlage für die Entscheidungen im Stadtkreis notwendig sind.
- **Demokratisierung des Budgets**
Um das Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Ebenen zu steuern und auch um die Erweiterung der dezentralen Kompetenzbereiche in der nächsten Phase zu ermöglichen, ist die Einführung des Koeffizientensystems und des demokratisierten Budgetprozesses notwendig.

4.3 Erweiterung der dezentralen Kompetenzbereiche

Nach der Etablierung der neuen Strukturen sind die dezentralen Kompetenzbereiche Schritt für Schritt auszuweiten. Die Zentrale behält sich vor, Rahmenbedingungen und Mindeststandards zu definieren, die eigentlichen Entscheidungen fallen in zunehmendem Maß dezentral.